



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Das Betriebsausgaben- und Werbungskostenabzugsverbot des § 8 StabwG sollte rechtssystematisch korrekt angepasst werden.

Stand vom 30.06.2025 13:24:22 bis 25.07.2025 10:14:05

Angegeben von:

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) (R002265) am 14.10.2024

Beschreibung:

Das Betriebsausgaben- und Werbungskostenabzugsverbot des § 8 StabwG sollte rechtssystematisch korrekt angepasst werden. Sowohl Versicherungsleistungen als auch Zinszahlungen aufgrund von Inhaberschuldverschreibungen und vergleichbarer Schuldtitle sollten vom Betriebsausgabenabzugsverbot ausgenommen werden.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Handwerk [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

StAbwG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2409270032](#) (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.07.2024 an:

